



Köln, den 27.02.2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen unserer Schule und Schüler der Oberstufe,
erstmals ist das Coronavirus (Covid-19) auch in Nordrhein-Westfalen nachgewiesen worden. Die Informationen zum Virus sowie die Tipps zum richtigen Verhalten und zur Vorbeugung, die das Gesundheitsministerium NRW zusammengestellt hat, sind auf der Website des Schulministeriums abrufbar:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>.

Das Coronavirus wird durch eine sogenannte Tröpfcheninfektion übertragen, also etwa durch Niesen oder Husten. Zur Vorbeugung können daher jene Hygienemaßnahmen helfen, die auch bei anderen, klinisch ähnlichen Infektionskrankheiten angeraten sind. Ich bitte Sie darum, mit Ihren Kindern über Möglichkeiten der Infektionshygiene zu sprechen. Das Robert Koch-Institut (RKI) in Berlin ist die bundesweit zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Coronavirus. Das RKI hat auf seiner Internetseite eine Vielzahl von Informationen für Fachleute, aber auch die allgemeine Öffentlichkeit zusammengestellt. Über die Hinweise des Schulministeriums hinaus hat unser Abteilungsleiter Herr Pitsch für die Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Köln festgelegt, dass Klassenfahrten in ausgewiesene Risikogebiete nicht stattfinden dürfen (die jeweils tagesaktuelle Liste der Risikogebiete entnehmen Sie bitte den Informationen des Robert-Koch-Instituts unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html).

Für die übrigen Schulfahrten, so sie denn stattfinden sollen, werden die ausführlichen Informationen des Robert Koch-Institutes sowie die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes beachtet werden. In den folgenden Fällen darf die Schule nicht besucht werden. Stattdessen müssen sich die Betroffenen an einen Arzt bzw. das Gesundheitsamt wenden:

- Schulangehörige, die einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde, und Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, melden sich unverzüglich beim zuständigen Gesundheitsamt und informieren die Schulleitungen.
- Für Reisende aus Regionen, in denen es vermehrt zu Übertragungen kommt, und deren Angehörige gilt: Wenn innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot auftreten, ist sofort ein Arzt zu kontaktieren und die Schulleitung zu informieren.

Sobald die Schule Kenntnis von einem der o.g. Fälle erhält oder in unserer Schule ein Fall auftritt, bin ich verpflichtet, umgehend das zuständige Gesundheitsamt und den Schulträger zu informieren. Ich bitte um Beachtung dieser Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Burbaum
Schulleiterin